

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 15

Artikel: Ins Gebiet der Reklamationen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führung des freikirchlichen Pastors Dr. Clifford und Lord Roseberry's, welcher den von Clifford gegebenen Rat, nötigenfalls die Schulsteuern zu verweigern, wenn auch etwas verflausuliert, so doch verständlich genug gebilligt und sich dafür eine Rüge im Oberhause geholt hat, daß er, der frühere Ministerpräsident, solchen Widerstand gegen ein Staatsgesetz anrate.

Ins Gebiet der Reklamationen.

Aus dem Herzen der kath. Schulbestrebungen, sowie aus der trauten Ostmark her gehen uns wohlgemeinte Reklamationen zu in Sachen erschieuener Einsendungen. Sie sind uns ein Beweis, daß man in den „oberen“ Kreisen geistlichen und weltlichen Standes die „Päd. Blätter“ liest, und daß man einigen Wert darauf setzt, was in denselben steht. Das ist immer ein anerkennenswertes Zeichen, um so anerkennenswerter aber heute, da die Red. zufolge des erfreulich wachsenden Inseraten-Andranges die liebe Not hat, unser Organ inhaltlich auch nur annähernd aufrecht zu halten. Die verehrten Herren haben Dank. — Ein erster Reklamant wendet sich gegen einen Passus, der unter Rubrik Basel in Heft 12 als Korresp. figuriert und eine Basler Großrats-Sitzung betr. Schulangelegenheiten matt skizziert. Der Herr meint: „Man kann in der Furcht vor „eidg. Einmischung in das kant. Schulwesen“ auch so weit kommen, daß die Geschichte komisch wirkt. Wenn man überall diese „Einmischung“ liest und bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen über diese „Einmischung“ deklamiert, so verliert die Sache ihren Wert und wirkt schließlich gerade dann nicht mehr, wenn es einmal notwendig ist.

Im vorliegenden Falle ist die Darstellung eine vollständig schiefe, was Sie schon aus den 3 folgenden Bemerkungen sehen werden:

1. Es ist vorliegend keine Rede von einer eidg. Einmischung. Niemand wird vom eidg. Schulrat zum Abschluß eines Maturitätsvertrages gezwungen, die Initiative zum Vertragsabschluß geht vielmehr jeweilen von der betr. Kantonschule aus. Das ganze Verhältnis zwischen Kanton und eidg. Schulrat ist ein Vertragsverhältnis, welches einzugehen oder nicht einzugehen jedermann frei steht.

2. Der eine der Kontrahenten ist der Schulrat, als solcher hat er das Recht, seine Bedingungen zu stellen, wie der andere Kontrahent auch. Wenn nun der Schulrat seine Bedingungen etwas hochstellt, verdient er dafür schon angesichts des enormen Zudranges zu der poly-

technischen Schule gewiß keinen Tadel. Es ist vielmehr zu begrüßen, wenn die Vorbildung für den Eintritt in das Polytechnikum eine möglichst gute ist.

3. Es wäre auch vom Standpunkte der Gleichheit aus eine Ungerechtigkeit, wenn man eine Kantonschule besonders begünstigen würde. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Oder sind etwa die Basler extra gescheit, daß man für sie besondere Vorrechte gestatten muß? Wir haben allen Respekt vor denselben, aber einstweilen glauben wir, es sei auch ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn ihnen gegenüber das gleiche Recht gehandhabt wird, welches für Luzern, Maria Hilf in Schwyz u. gilt. Aufgezwungen wird ihnen ja dieses Recht — es sei wiederholt — von niemanden.

Sie sehen, die Sache nimmt ein etwas anderes Gesicht an, wenn man weiß, wie sie sich tatsächlich verhält."

Wir verdanken diesen Aufschluß bestens und zweifeln keinen Augenblick, daß unsere Einsendung damit ins richtige Licht gestellt ist. *Suum cuique!*

Eine zweite Reklamation betrifft den von der Sektion Rheinthals unseres Vereins geplanten „Fortbildungskurs für biblische Geschichte“ und einzelne in unserem Organe damit im Zusammenhange stehende Bemerkungen. Man schreibt uns diesbezüglich:

„Es war durchaus nicht ein separatistischer Geist, der uns veranlaßte, diesen Kurs für unser Kapitel abzuhalten. Wir waren so gut wie andere Leute, und vielleicht noch etwas mehr, für einen kantonalen Kurs und haben unsererseits am Zustandekommen eines solchen energisch gearbeitet. Allein bei näherer Prüfung zeigte sich, daß der kantonale Veranstaltung ungeahnte Hindernisse sich in den Weg stellten, und daß eine Menge Bedenken bezüglich der Auswahl der mitwirkenden Lehrkräfte, der Organisation, der Teilnehmer u. s. w. aufstauchten. Erst als wir uns überzeugt hatten, daß der längst notwendige Fortbildungskurs für den ganzen Kanton, resp. die ganze Diözese, wieder in weite Ferne gerückt sei, entschlossen wir uns, mangels eines Besseren uns mit dem Guten zu begnügen, und nahmen die Organisation eines Fortbildungskurses in kleinere Rahmen an die Hand. Wir glaubten, das um so eher tun zu können, als uns in unseren eigenen Kreisen ausgezeichnete Kräfte zur Verfügung stehen, deren methodische Begabung bei unseren Lehrern allgemein anerkannt ist. Das bischöfl. Ordinariat in St. Gallen, auf das es schließlich vor allem ankommt, war mit unserem Vorgehen einverstanden, was wohl am besten daraus erhellt, daß der hochwürdigste Herr Dombekan und bischöfl. Offizial seine persönliche Mitwirkung zugesagt hat.

Ob mit bezirksweisen Kursen oder mit einem kantonalen praktisch mehr erreicht wird, ist eine Frage, die hier nicht zu erörtern ist. Sicher aber ist, daß an einem kantonalen Kurs, der in der Hauptstadt abgehalten würde, von 300—400 kathol. Lehrern, die biblische Geschichte zu erteilen haben, nicht 100 teilgenommen hätten, was bei der geographischen Lage unseres Kantons und den daraus sich ergebenden hohen Kosten für den Einzelnen leicht erklärlich ist, während wir hoffen, daß bei einem Bezirks-Kurs so ziemlich die ganze Lehrerschaft unseres Kreises sich beteiligen werde. Daß ferner bei einem Kurs in kleinerem Rahmen und für eine bestimmte Gegend die lokalen Verhältnisse besser berücksichtigt werden können, als bei einem großen zentralen Kurs, dürfte einleuchtend sein. Das sind die Gründe, die uns zu unserem Vorgehen bewogen haben.

Wir wünschten nun bloß, daß der literarische Feldzug gegen dieses Unternehmen eingestellt werde, und daß man uns mit unseren an sich doch gewiß lobenswerten Bestrebungen nicht falsch verstehe."

Auch dieser offene Aufschluß verdient rückhaltlose Anerkennung und wird dieselbe zweifellos auch bei unseren tangierten Korr. finden. Offener Meinungsaustrausch bringt Leben in unsere Reihen und Klarheit in unsere Ziele und Absichten. Drum herbei von allen Seiten, wir lernen ja alleweil und lernen einander kennen und achten.

* Aus dem Kanton Luzern.

Unseres Wissens haben wir Luzerner am meisten Abonnenten auf unser Vereinsorgan (am zweitmeisten gest. D. Red.), aber im Korrespondieren sind wir nach und nach a bißl flau geworden (ist nicht so schlimm. Die Red.) Drum heute gar vielerlei.

Erstlich freuen wir uns, daß viele Gemeinden von der erlaubten Ausschreibung ihrer vakanten Lehrstellen abgesehen haben und kurzweg die bisherigen Lehrkräfte wieder wählten. Auch wo es zum Kampfe kam, nahm derselbe einen für den pflichttreuen Lehrer erfreulichen Ausgang. Unser Volk würdigt fleißige, ihrem Berufe treu lebende Lehrer immer mehr. Was wahr ist, müssen wir anerkennen.

Ein Zweites ist das, daß das zielbewußte und konsequente Wirken unseres Vorstehers des kantonalen Erziehungswesens, des Herrn Regierungsrat Düring, auf immer fruchtbarerem Erdreich fällt. Er hat anfänglich gerade in bäuerlichen, also in best konservativen Gegenden viel Widerspruch erfahren. Die Verlängerung der Schulzeit und die Erhöhung der Lehrergehälter sind halt in diesen Kreisen nicht populär. Aber Herr Düring hat den Mut nicht verloren, hat die Mehrheit im Großen Räte gefunden und dann durch kluge, nicht überstürzte Durchführung nach und nach den Widerstand gelegt. Auch die Gehaltserhöhung verdankt der Lehrerstand dem kraftvollen Eintreten seines Vorstehers.

Ein Drittes ist, daß jede politische Richtung bei den entscheidenden Schritten die Schulfragen nicht zu Fragen der Partei, sondern zu wirklichen Lebensfragen der Masse stempelte. Wollen wir bei unserer minimalen Staatssteuer